

9.7. Beschäftigungsprämie für ältere Arbeitnehmer: Maßnahme wird bis 31.12.17 verlängert!

Die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft hat die Beschäftigungsprämie für ältere Arbeitnehmer bis zum 31.12.2017 verlängert. Diese Maßnahme bietet den hiesigen Betrieben vor dem Hintergrund der aktuellen Wirtschafts- und Finanzkrise eine finanzielle Unterstützung für die Beschäftigung von älteren Arbeitnehmern, die erst kürzlich ihren Arbeitsplatz verloren haben. Der Bedarf ist gegeben, denn Ende November 2015 waren die über 50-jährigen mit 34,80% die größte Altersgruppe der Arbeitslosen. Und im Vergleich zum Vorjahr ist die Anzahl Arbeitslose dieser Zielgruppe um 3,60% gestiegen. Seit der Schaffung dieser Maßnahme im Jahr 2010 sind 51 Anträge auf eine Prämie zur Einstellung eines älteren Arbeitnehmers im gewerblichen Privatsektor genehmigt worden. Jetzt soll eine Kundenzufriedenheitsanalyse bei den Arbeitgebern, die die Prämie erhalten haben, durchgeführt werden.

Beschäftigungsprämie ! Für wen?

Die Beschäftigungsprämie kann den folgenden Arbeitgebern ausgezahlt werden:

- ⇒ Handelsgesellschaften oder Selbstständigen,
- ⇒ mit kommerzieller Tätigkeit,
- ⇒ mit einem Betriebssitz oder einer Niederlassung in der DG.
- ⇒ Leiharbeitsvermittler sind von dieser Fördermaßnahme ausgeschlossen.

... wenn dieser Arbeitgeber einen Arbeitnehmer einstellt, der

- ⇒ mindestens 50 Jahre alt ist,
- ⇒ beim Arbeitsamt der DG als unbeschäftigter Arbeitssuchender eingetragen ist und
- ⇒ höchstens einen Abschluss der Oberstufe des Sekundarunterrichts besitzt.

Kombinierbar mit:

- ⇒ Arbeitswiederaufnahmezuschlag -> 197,93 Euro / Monat für den Arbeitnehmer - www.lfa.be

Der Zuschuss ...

Der jährliche Maximalzuschuss beträgt 8.000 Euro je eingestellten Arbeitnehmer.

Dieser Zuschuss wird monatlich in Zwölfteln und während maximal 12 Monaten vom Ministerium der DG gezahlt. Im Falle einer Teilzeitbeschäftigung wird der Betrag im Verhältnis zu der Arbeitsdauer gekürzt.

Wo geht's zum Antrag?

Das Antragsformular finden Sie auf www.dglive.be/abm

Der Antrag kann auch elektronisch eingereicht werden. Wenn Sie Fragen haben oder Hilfe beim Ausfüllen benötigen, wenden Sie sich an den Fachbereich Beschäftigung im Ministerium der DG.

Anträge können bis zum 29.04.2017 genehmigt werden.

Ihre Ansprechpartner sind:

Herr Dany Meessen oder Frau Katja Schenk
arbeit@dgov.be
Tel.: 087/596482

Weitere Bedingungen?

⇒ Der Zuschuss wird nicht für die Einstellung älterer Arbeitnehmer gezahlt, die im Jahr vor der Beschäftigung bei dem einstellenden Arbeitgeber oder bei einem mit ihm verbundenen Unternehmen beschäftigt waren.

⇒ Eine Ausnahme gilt für die älteren Arbeitnehmer, die in dem Unternehmen über ein ÖSHZ im Rahmen eines sogenannten Artikel 60§7-Vertrags beschäftigt waren.

⇒ Zuschüsse können nur so lange zugesagt werden, wie entsprechende Haushaltsmittel der Deutschsprachigen Gemeinschaft verfügbar sind.

⇒ Maximal 10 % des Personalstandes und höchstens 3 Stellen können je Arbeitgeber bezuschusst werden.

⇒ Die durchschnittliche Anzahl der Personalmitglieder, die im Laufe des Quartals vor dem Antragseingang beschäftigt wurden, muss sich mindestens um die in vorliegendem Rahmen genehmigte Stelle erhöhen. Abweichungen können unter bestimmten Bedingungen vom Minister bewilligt werden.

⇒ Zu Unrecht gezahlte Zuschüsse werden zurück gefordert.

⇒ Die Einstellung des neuen Mitarbeiters darf erst erfolgen, wenn der zuständige Minister sein Einverständnis zur Bezuschussung erteilt hat. Rückwirkende Anträge sind demnach nicht anwendbar.

TIPPS!

Ist die Person, die Sie einstellen möchten, schon mehr als 6 Monate arbeitslos? Dann sollten Sie sich unbedingt beim Arbeitsamt der DG nach der attraktiven Aktiva-Förderung erkundigen!

Mehr dazu auf www.lfa.be.

Prüfen ob Sie von der wallonischen Unterstützung für Kleinbetriebe profitieren können.

⇒ 5.000 € für den ersten und 3.250 € für weitere neue Arbeitsplätze

www.wallonie.be -> prime à l'emploi

§ Rechtsgrundlage §

... ist der Erlass der DG zur Einführung eines Programms zur Beschäftigung älterer Arbeitnehmer im gewerblichen Privatsektor vom 29.04.2010.

Fragen? Wir beraten Sie...

Ministerium der DG - Herr Dany Meessen - dany.meessen@dgov - Tel.: +32 (0)87 596 482

Frau Katja Schenk - katja.schenk@dgov.be - Tel.: +32 (0)87 596 497

Arbeitsamt der DG

Betriebsberatung

Vennbahnstraße 4/2

4780 Sankt Vith

Tel.: +32 (0)80 280 060

Fax: +32 (0)80 229 083

betriebsberatung@adg.be

Entdecken Sie weitere staatliche Beschäftigungsbeihilfen:

⇒ www.andiearbeit.be

⇒ www.lfa.be

⇒ www.dglive.be/abm

⇒ www.adg.be